

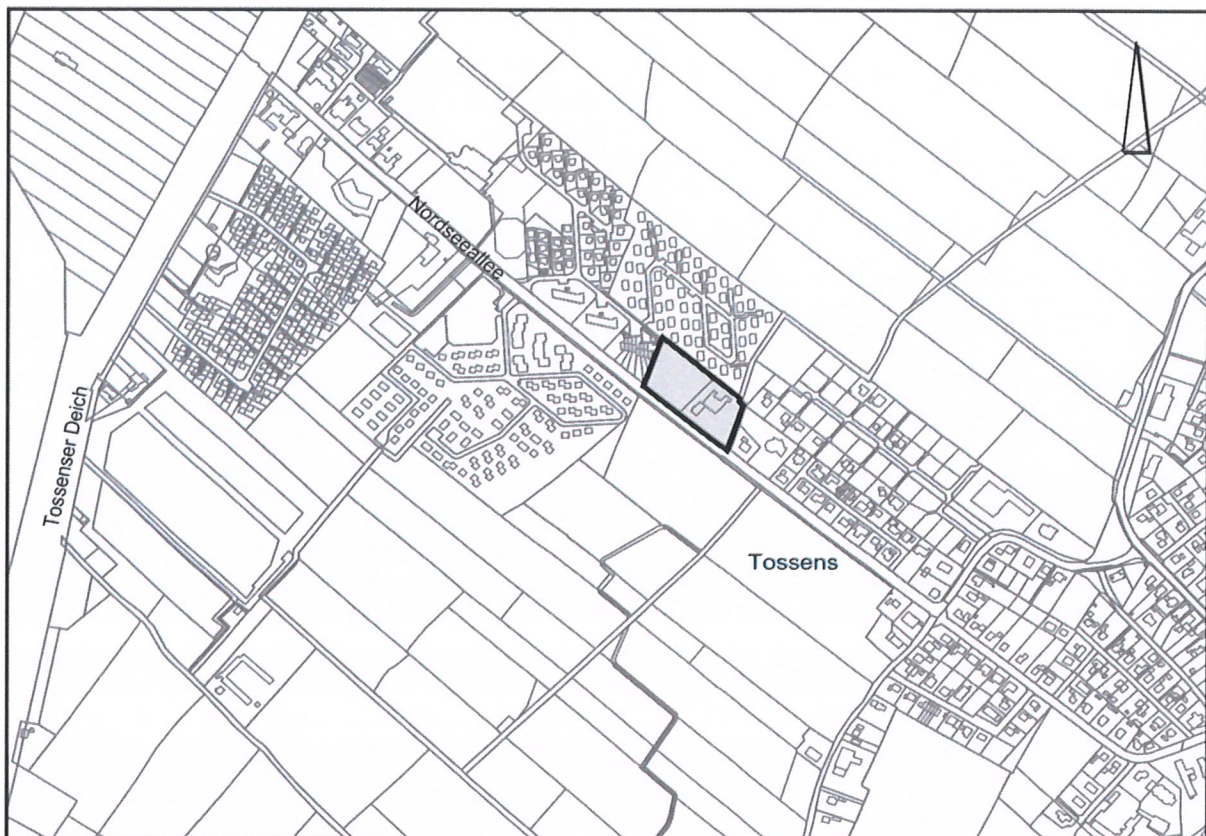


### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Tossens, Helgolandstraße Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Tossens, Helgolandstraße, eingeleitet. In seiner Sitzung am 25.03.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den vorliegenden Planentwurf mit Begründung erneut öffentlich auszulegen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 03.12.2019 stattgefunden.

Der Änderungsbereich befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Tossens an der Straße „Nordseeallee“. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Plan-auszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 ist es, im Plangebiet Ferienobjekte zu errichten.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**24. Juni 2020 bis zum 24. Juli 2020**

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter [www.gemeinde-butjadingen.de](http://www.gemeinde-butjadingen.de) / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung



Rummel

Butjadingen, 16. Juni 2020

---

**Aushang**

Bekanntmachungskasten in Burhave